

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

### ZWISCHENZEUGNIS

.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., besucht im Schuljahr .....  
das ..... Schuljahr<sup>1</sup> in der Fachrichtung .....<sup>2</sup>.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>3</sup>

#### Leistungen in den Pflichtfächern

.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

#### Leistungen in Wahlpflichtfächern<sup>4</sup>

.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

#### Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife<sup>4</sup>

.....		.....	
.....		.....	

**Leistungen in Wahlfächern<sup>4</sup>**

.....		.....	
.....		.....	

**Bemerkungen<sup>4,5</sup>**

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum

Schulleitung<sup>6</sup>

Klassenleitung<sup>6</sup>

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

---

<sup>1</sup> Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen. An Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe werden die Wörter „besucht im Schuljahr ..... das ..... Schuljahr“ durch die Wörter „besucht im Schuljahr ..... die oben genannte Fachschule“ ersetzt. An Fachschulen für Familienpflege werden die Wörter „besucht im Schuljahr ..... das ..... Schuljahr“ durch die Wörter „besucht im Schuljahr ..... das erste Schulhalbjahr“ ersetzt.

<sup>2</sup> In den Fällen § 1 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 FSO ist „in der Fachrichtung .....“ zu streichen.

<sup>3</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

<sup>4</sup> Ggf. streichen.

<sup>5</sup> Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 4 FSO).

<sup>6</sup> Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.